



Vereinfachter Spendennachweis

für Geldzuwendungen **bis 300,00 Euro** zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt
Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug!

(I)NTACT e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wegen Förderung des als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecks der Volksbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Saarbrücken Am Stadtgraben, Steuernummer 040/140/16983 KO 1, vom 04.10.2021 für die Jahre 2018 bis 2020 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und zur Förderung des als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecks der Volksbildung im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 70 verwendet wird.